

Ihr gutes Recht wahrzunehmen:

-  Wählen ist das wichtigste demokratische Recht.
-  Alle haben gleich viel zu sagen.
-  Wer wählt, bestimmt mit.
-  Wer nicht mitbestimmt, wird fremdbestimmt.
-  Wählen bewirkt mehr als Meckern.

5 Vorteile für Sie

-  Sie können sich gezielt für Personen entscheiden, die Sie schätzen.
-  Sie können zum Ausdruck bringen, welche Koalition Sie wünschen.
-  Die Kandidatinnen und Kandidaten werden stärker auf Sie zugehen, um Sie zu gewinnen.
-  Es wird für Sie interessanter, sich über Kandidatinnen und Kandidaten und deren Absichten zu informieren.
-  Auch Personen ohne Toplistenplatz haben eine Chance, wenn die Wählerinnen und Wähler das wollen.

www.5xbremerhaven.de

Jedem Haushalt wird vor der Wahl ein Musterstimmzettel zugesandt.

► Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bremischen Bürgerschaft und des Senats und darf nicht für Zwecke der Wahlwerbung durch politische Parteien oder Wählervereinigungen verwendet werden.

Gib mir fünf!



Gib mir fünf!



Herausgeber:
Bremische Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen
und Statistisches Landesamt (Wahlamt)
An der Weide 14-16 | 28195 Bremen

Neuaufgabe zur Bürgerschaftswahl am 10. Mai 2015
Gestaltung: Astrid Ose, Atelier für Grafik-Design & Illustration
Logo: Schüler der Wilhelm Wagenfeld Schule, Bremen
(V. Brinkmann, R. Steinhof, T. Stöltling mit A. Ose)

5 Stimmen – mehr Einfluss!

Neues Wahlrecht wie gewünscht!

Am 10. Mai 2015 wird wieder gewählt:
die Bremische Bürgerschaft und die 22 Beiräte
im Gebiet der Stadt Bremen.

Neu:

Sie haben 5 Stimmen.



Erstmals dürfen auch Jugendliche ab 16 Jahren die Bürgerschaft wählen.

Wie in den Ländern Hamburg und Bayern hat sich das 2011 erstmals angewandte Wahlrecht auch in Bremen und Bremerhaven bewährt: Das Wählen mit mehreren Stimmen wird bei verschiedenen Kommunal- und Landtagswahlen bereits praktiziert. Es ist ganz einfach und gibt dem Wähler mehr Einfluss:

- ▶ **5 Kreuze machen und dabei dem eigenen Urteil vertrauen.**

5 macht Sinn und ist ganz einfach.

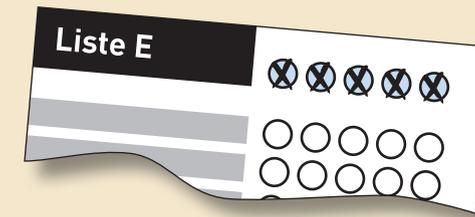
Allein Ihr Wählerwille entscheidet.
Sie können Ihre 5 Stimmen beliebig vergeben:
an Parteien und/oder an Personen.

Zum Beispiel:
Sie können Ihre Stimmen der Partei geben, die Ihnen am meisten zusagt. Wenn Sie Kandidatinnen und Kandidaten kennen und schätzen, können Sie diese direkt mit bis zu 5 Stimmen wählen.

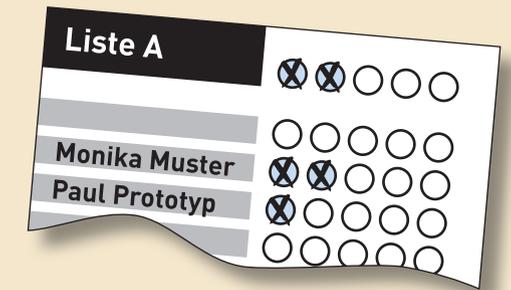
Sie können Ihre 5 Stimmen auf mehrere Parteien und/oder Personen verteilen. Dabei ist es egal, auf welcher Liste die Personen kandidieren. Jede Kombination ist zulässig.

Sie können ausdrücken, welche Koalition Sie befürworten, indem Sie z. B. einer Partei drei und dem gewünschten Koalitionspartner zwei Stimmen geben. Auch jede andere Verteilung auf Parteien/Wählervereinigungen und Personen ist möglich.

- ▶ **Jede Aufteilung ist möglich, solange Sie insgesamt nicht mehr als 5 Kreuze machen.**

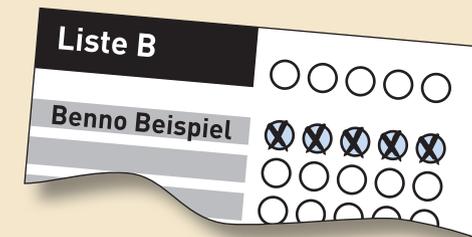


Wahlmöglichkeit 1
Zum Beispiel alle 5 Stimmen für eine Partei (Gesamtliste)

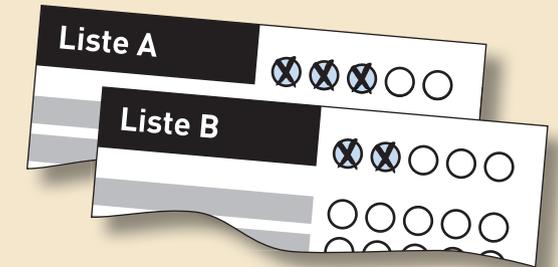


Wahlmöglichkeit 4
Verteilen der Stimmen innerhalb einer Liste, zum Beispiel:
2 Stimmen für die Gesamtliste der Partei A
2 Stimmen für Monika Muster, Partei A
1 Stimme für Paul Prototyp, Partei A

Wahlmöglichkeit 2
Zum Beispiel alle 5 Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten konzentrieren



Wahlmöglichkeit 3
Personen verschiedener Listen wählen, zum Beispiel:
2 Stimmen für Benno Beispiel, Partei B
2 Stimmen für Eva Exemplaria, Partei C
1 Stimme für Monika Muster, Partei A



Wahlmöglichkeit 5
Mehrere Listen wählen, zum Beispiel:
3 Stimmen für Partei A (Gesamtliste)
2 Stimmen für Partei B (Gesamtliste)



Wahlmöglichkeit 6
5 Stimmen auf mehrere Listen/Personen verteilen, zum Beispiel:
2 Stimmen für Partei D (Gesamtliste)
3 Stimmen für Eva Exemplaria, Partei C

5 Kreuze in 5 Kreisen = voll gültig gewählt.

Weniger als 5 Kreuze = gültig gewählt, aber Stimmen verschenkt.

Mehr als 5 Kreuze = ungültig gewählt.